



Dreier AG
Bahnhofstrasse 1a, Pf. 9
5034 Suhr

Bern, 23.03.2020

Bestätigung als versorgungsrelevantes Unternehmen / Kritische Infrastruktur

Sehr geehrte Damen und Herren

Die wirtschaftliche Landesversorgung bestätigt, dass es sich bei Ihrem Unternehmen um einen zur Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen systemrelevanten Betrieb handelt. Die Mitarbeitenden Ihrer Unternehmung erbringen Leistungen im Sinne des Landesversorgungsgesetzes, die für die Versorgung der Schweiz unerlässlich sind. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Coronavirus-Pandemie.

Die wirtschaftliche Landesversorgung bestätigt das Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebs Ihres Unternehmens. Es ist für die wirtschaftliche Landesversorgung von grosser Bedeutung, dass Ihre Mitarbeitenden in der Ausübung ihrer Arbeit nicht beschränkt werden.

In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unser Anliegen, dass die zur Ausübung der Arbeit erforderliche Bewegungsfreiheit Ihrer Mitarbeitenden (Zugang zu Produktionsstätten, Betriebsanlagen, Baustellen, etc.) weiterhin gewährleistet wird.

Ebenso bestätigen wir unser Interesse daran, dass die Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen auf deren Ersuchen hin von einer allfälligen Militär- Zivilschutz- und Zivildienstpflicht befreit werden. Ein individuelles Unterstützungsschreiben der wirtschaftlichen Landesversorgung für betroffene Mitarbeitende kann über die Mail-Adresse info@bwl.admin.ch ersucht werden.

Im Weiteren unterstützen wir die Anliegen versorgungsrelevanter Betriebe und deren Mitarbeitenden, wonach Gesuche für Sondergenehmigungen im Gütertransport und in der Mobilität von Grenzgängerinnen und Grenzgängern entsprechend den geltenden Handelsabkommen auch durch ausländische Behörden positiv zu beurteilen sind.

Freundliche Grüsse

Werner Meier
Delegierter für wirtschaftliche Landesversorgung